

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1840

102 (19.12.1840)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^{ro.} 102.

Samstag den 19. December

1840.

Bekanntmachung.

Nro. 14039. II. Senat. In Gemäßheit der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 23. Juli l. J., Nro. 8542, II. Sen., und auf erfolgtes Anrufen des Fiscalanwaltes, Advokaten Bayer, vom 4. d. M. werden nummehr alle Diejenigen, welche innerhalb der festgesetzten Frist von drei Monaten ihre in den öffentlichen Büchern nicht eingetragene, agnatische, fideicommissarische oder andere dingliche Rechte auf die von Großherzoglich Badischem Domainenfiscus erkaufte Grundherrschaft von Gemmingen-Steinegg und Mühlhausen, oder die damit verkauften weiteren Grundstücke, durch einen gehörig bevollmächtigten diesseitigen Obergerichts-Advokaten dahier nicht geltend gemacht haben, ihrer etwaigen agnatischen, fideicommissarischen oder sonstigen dinglichen Rechte im Verhältnisse zu dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger andurch für verlustig erklärt.

Befügt beim Großherzoglich Badischen Hofgerichte des Mittelrheinkreises.

Rastatt, den 10. December 1840.

v. Beust.

vdt. Dr. v. Münzesheim.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

(1) Karlsruhe. [Fahndung.] In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. wurde mittelst Einsteigens u. Einbruchs aus der im Corps-Bureau der Gendarmerie dahier verwahrten und gewaltsamerweise eröffneten Remontirungs-Casse die bedeutende Geldsumme von 1240 fl. 11 kr. entwendet. Das Geld bestand größtentheils in Kronen- u. kleinen Thalern, sodann in preussischen Thalern, Guldenstücken, Sechsbägern und Münze, wobei nur zwei Rollen von je 108 fl., zwei von je 162 fl. in Kronenthalern, und eine Rolle von 50 fl. in Sechsbägern gerollt waren.

Die bisherige Untersuchung hat keinen begründeten Verdacht auf eine bestimmte Person ergeben, weshalb man sich veranlaßt sieht, diesen Diebstahl behufs der Fahndung auf den zur Zeit unbekanntem Thäter und die entwendete Geldsumme zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Als besonderes Merkmal zur Habhaftwerdung des Thäters kann beigefügt werden, daß der-

selbe nach den aufgefundenen Spuren einen sehr großen Fuß hat, und bei Wegnahme des Geldes sich an den Armen und Händen nicht unbedeutend verletzt haben muß.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, im Betretungsfall den Thäter anher einzuliefern.
Karlsruhe, den 12. December 1840.

Großherzogl. Stadtm.
Gold.

Bretten. [Fahndung.] Anton Mezner von Bauerbach ist eines in Bauerbach verübten Diebstahls zweier Pflugsehe und Ketten verdächtig, und ist derselbe, mit einem Heimathschein versehen, schon längere Zeit von Hause abwesend und sein Aufenthaltsort unbekannt.

Wir ersuchen daher die resp. Polizeibehörden, denselben im Betretungsfall mittelst Laufpasses anher zu weisen, uns aber seinen Heimathschein zu übersenden.

Bretten, den 10. December 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.
Dieß.

(1) **Staufen.** [Aufforderung.] Der ledige Joseph David Waibel von Ehrenstetten soll in einer Untersuchungssache als Zeuge abgehört werden. Da sein Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden konnte, so wird derselbe anmit aufgefordert, sich bei dem diesseitigen Bezirksamte zu dem angegebenen Zwecke zu stellen.

Mit dieser Aufforderung verbinden wir das Ersuchen an die verehrlichen Behörden um baldgefällige Mittheilung, im Falle sie über den Aufenthaltsort des Obgenannten Kenntniß erhalten.
Staufen, den 10. Dec. 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.
Leiber.

Achern. [Straferkenntniß.] Der Gefreite des Großh. Linien-Infanterie-Regiments Großherzog Nro. 1, Friedrich Derndinger von Achern, welcher, der amtlichen Vorladung vom 1. Jänner d. J., Nro. 25, ungeachtet, sich bisher nicht eingefunden hat, wird hiemit in die gefesliche Vermögensstrafe von 1200 fl. verfallt, seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und seine persönliche Bestrafung auf sein Betreten vorbehalten.

Achern, den 15. December 1840.
Großherzogl. Bezirksamt.

Bach.

Lahr. [Fahndungszurücknahme.] Da sich Lukas Grusel von Kürzell seither gestellt hat, so wird die unterm 25. v. M. gegen denselben erlassene Fahndung zurückgenommen.

Lahr, den 12. December 1840.
Großherzogl. Oberamt.

Lang.

Pforzheim. [Landesverweisung.] Durch Urtheil des Großh. Hofgerichts zu Rastatt vom 3. December 1840, Nro. 13798, II. Senat, wurde der nachbeschriebene Christian Schaan von Wurtemberg, als des dritten Diebstahls schuldig, zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren verurtheilt und der Großh. Bad. Lande verwiesen, welches hiemit vorschristsmäßig verkündet wird.

Pforzheim, den 15. December 1840.
Großherzogl. Oberamt.

E. Brauer.

Signalement. Alter: 26 Jahre. Größe: 5' 4". Statur: schlank. Gesichtsförm: rund. Gesichtsfarbe: blaß. Haare: blond. Stirne: hoch. Augenbraunen: blond. Augen: blau. Nase: gewöhnlich. Mund: desgleichen. Zähne: gut. Kinn: rund. Bart: stark. Besondere Kennzeichen: keine.

Bühl. [Straferkenntniß.] Sales Djer aus Altschweier, Soldat beim Infanterie-Regiment Großherzog Nro. 1, welcher unterm 15. October d. J., Nro. 23583, öffentlich vorgeladen wurde, sich aber seither nicht gestellt hat, wird nunmehr der Desertion für schuldig, seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfallt, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle.

Bühl, den 12. December 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.
Häselin.

(3) **Ettlingen.** [Diebstahl.] In der Zeit vom 3. bis 16. d. M. wurden dem ledigen Felig Bauer von Todtmoosweg aus einer verschlossenen Kiste, die er in einem Zimmer des untern Stockes im hiesigen Kronenwirthshause eingestellt hatte, 125 fl., in Kronen-, preussischen und kleinen Thalern und kleinen Münzen bestehend, entwendet; was behufs der Fahndung bekannt gemacht wird.

Ettlingen, den 16. November 1840.
Großherzogl. Bezirksamt.

Sieb.

(3) **Eppingen.** [Aufforderung.] Da der zum effectiven Dienst berufene Franz Boseler von Sulzfeld sich bei der Aushebung der Milizen am 27. d. M. nicht sistirte, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 6 Wochen von heute an dahier um so gewisser zu sistiren und über sein Nichterscheinen zu verantworten, als er sonst als Deserteur angesehen und nach Maßgabe der Gesetze gegen ihn verfügt werden würde.

Eppingen, den 30. November 1840.
Großherzogl. Bezirksamt.

Drallo.

(3) **Halslach.** [Fahndung.] Gestern Nachmittag 2 Uhr ungefähr wurde der unten näher signalisirte Joseph Morat von Bittelbrunn vom Großh. Bad. F. B. Bezirksamte Engen hierher transportirt, um an die Großh. polizeiliche Verwahrungsanstalt in Pforzheim abgeliefert zu werden. Derselbe wurde sogleich von hier weiter escortirt, griff aber unterwegs den Transporteur an, schlug diesen mit Steinen und ergriff nachher die Flucht.

Wir bitten deshalb auf den Flüchtigen zu fahnden und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt in die Verwahrungsanstalt in Pforzheim, an das Großh. Bezirksamt Engen oder an uns abliefern zu wollen.

Zugleich bemerken wir, daß Morat nach der

Angabe des Transporteurs an der rechten Hand verwundet worden sein soll.

Haslach, den 7. December 1840.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Dilger.

Signalement. Alter: 37 Jahre. Größe: 5' 5". Statur: stark. Haare: schwarz. Stirne: gewölbt. Augenbraunen: schwarz. Augen: braun. Nase: lang. Mund: mittler. Kinn: rund. Bart: stark und schwarz. Gesicht: oval. Farbe: gesund. Zähne: gesund. Besondere Kennzeichen: keine.

(3) Bühl. [Aufforderung.] Der milizpflichtige Anton Detempel von Bühlenthal, welcher bei der am 23. v. M. stattgehabten Rekrutenaushebung mit Loos-Nr. 141 zum activen Kriegsdienste berufen wurde, aber unerlaubt abwesend war, hat sich binnen 6 Wochen bei diesseitigem Amte zu stellen und seiner Militärpflicht zu genügen, widrigenfalls nach dem Gesetze gegen ihn verfahren werden würde.

Bühl, den 7. December 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.
Häselin.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Ladenburg

(1) zwischen dem Herrn Grafen v. Oberndorf zu Mannheim und der Gemeinde Käferthal;

im Bezirksamt Eppingen

(1) zwischen dem Großh. Aerarium und der Gemeinde Tiefenbronn;

im Bezirksamt Baden

(1) a. zwischen der Großh. Domainenverwaltung Baden u. der Gemeinde Haueneberstein,
b. zwischen der Gemeinde und der Pfarrei Haueneberstein;

im Bezirksamt Oberkirch

(2) des der Pfarrei Ulm auf der Gemarkung Zusenhofen zustehenden Zehntens;

im Oberamt Pforzheim

(2) zwischen dem Großh. Domainenfiscus und der Gemeinde Bilsingen;

(3) zwischen dem Großherzogl. Domainenfiscus und der Gemeinde Ersingen;

im Bezirksamt Stockach

(3) zwischen dem Schul- und Mehnerdienste zu Espasingen und den zehntpflichtigen Güterbesitzern auf der Gemarkung Espasingen und Wahlwies;

im Bezirksamt Heiligenberg

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Meersburg u. den Zehntpflichtigen zu Immenstaad,

(2) zwischen der zehntberechtigten Standesherrschaft Salem und der zehntpflichtigen Standesherrschaft Fürstenberg wegen des großen Fruchtzehntens ad 8 Morgen 42 Ruthen zum Hofgut Weppach gehörigen Ackerfeld;

(3) zwischen der Großherzoglichen Domainenverwaltung Pfullendorf und den Zehntpflichtigen zu Egelreuthe;

im Bezirksamt Salem

(1) zwischen der Standesherrschaft Salem und dem Gutsbesitzer Joseph Jock von der äußern Siegelhütte, Gemeinde Weisdorf;

im Bezirksamt Gernsbach

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Baden und den Zehntpflichtigen in Selbach;

im Oberamt Emmendingen

(3) des ärarischen Zehntens auf der Gemarkung Bahlingen.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguttheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Pforzheim. [Präclusiv-Erkenntniß.]

Nachdem sich auf die erfolgte Bekanntmachung vom 29. Juli d. J., die Zehntablösung zwischen der Großh. Domainenverwaltung dahier und der Gemeinde Eutingen betreffend, Niemand mit Ansprüchen gemeldet hat, so wird hiermit das angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

Pforzheim, den 11. December 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Deimling.

(3) Radolfzell. [Erkenntniß.] Da auf die diesseitige Aufforderung vom 23. Mai d. J., Nro. 9726, die Ablösung des dem Kloster Allerheiligen in Schaffhausen und der Stadt Dießenhofen auf Gailingen Gemarkung zustehenden großen, kleinen und Wein-Zehntens betreffend, sich Niemand gemeldet hat, so werden Alle, welche auf das festgesetzte Ablösungskapital Rechte zu haben glauben, nunmehr an die Zehntberechtigten verwiesen.

Radolfzell, den 27. November 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Oberkirch. [Ausschluss-Erkenntniß.] Nachdem auf die diesseitigen öffentlichen Aufforderungen

- 1) auf den dem Großh. Fiscus auf der Gemarkung Renchen,
- 2) auf den der Pfarrei Ulm auf der Gemarkung Erlach,
- 3) auf den der Pfarrei Ulm auf der Gemarkung Ulm,
- 4) auf den der Pfarrei Ulm auf der Gemarkung Haslach,
- 5) auf den der Pfarrei Renchen auf der Gemarkung Haslach,
- 6) auf den der Pfarrei Renchen auf der Gemarkung Erlach

zustehenden Zehnten keine Ansprüche erhoben worden sind, so wird das angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen, und werden Diejenigen, welche dennoch Ansprüche haben sollten, lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Oberkirch, den 1. December 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Fauler.

(2) Haslach. [Präklusiv-Erkenntniß.] Da innerhalb der mit diesseitiger Verfügung vom 5. August d. J., No. 9276, die Zehntablösung zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und den Bürgern von Thurn und Andersbach in Fischerbach betreffend, gegebenen Frist keine Ansprache erhoben wurde, so werden Alle, welche ein Recht an das Zehntablösungskapital haben, an den Zehntberechtigten verwiesen.

Haslach, den 11. December 1840.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Dilger.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestim-

mung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Baden

(1) von Baden, an den in Gant erkannten Nachlass der dahier verstorb. Katharina Herbold, auf Montag den 11. Jänner 1841, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Ettlingen. [Präklusivbescheid.] Alle jene Gläubiger, welche heute in der Gantsache des Dominik Tagliaschi von Ettlingen ihre Forderungen nicht angemeldet und richtig gestellt haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. B.

Ettlingen, den 20. November 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Sieb.

Eppingen. [Gläubiger-Aufforderung.] Alle Diejenigen, welche an den nach Nordamerika auswandernden Bernhard Schweigert von Eppingen Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, solche binnen 4 Wochen a dato dahier anzuzeigen, widrigenfalls dessen Vermögen an denselben ausgefolgt und sie mit ihren Ansprüchen werden abgewiesen werden.

Eppingen, den 9. December 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ortallo.

(2) Offenburg. [Gläubiger-Vorladung.] Der Bürger Vincenz Gartenhäuser von Ebersweier will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag den 5. Januar k. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wozu dessen sämtliche Gläubiger mit dem vorgeladen werden, daß ihnen später zu ihren Forderungen nicht mehr verholfen werden könnte.

Offenburg, den 14. December 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Kern.

(2) Bruchsal. [Gläubiger-Vorladung.] Die Peter Bögelschen, Anton Kustermann'schen, Georg Michael Bechtler'schen Eheleute und die ledige Maria Katharina Hammer, sämtliche von Stettfeld, sodann die Martin Reiser'schen und Georg Spengel'schen Eheleute von Zeutern wollen nach Nordamerika auswandern. Deren

allenfallsige Gläubiger werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Freitag den 8. Jänner k. J., frühe 8 Uhr, mit dem Bemerkten anher vorgeladen, daß ihnen später zu ihren Forderungen nicht mehr verholfen werden könne.

Bruchsal, den 5. December 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Leiblein.

(1) Achern. [Aufgehobene Entmündigung.] Die unterm 28. Januar d. J. wegen Gemüthschwäche gegen die Andreas Benz'sche Wittwe von Furschenbach erkannte Entmündigung wird wieder aufgehoben und die Andreas Benz'sche Wittwe in die freie Verwaltung ihres Vermögens eingesetzt, was hiezu zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Achern, den 19. November 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bach.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Der Großh. Ministerial-Registrator Moll dahier und seine Ehefrau Amalie geborene Feuchter haben ihre Pflegetochter Babette geb. Weigel, Tochter des Georg Philipp Andreas Weigel zu Durlach und der Salomé geb. Hübscher daselbst, an Kindesstatt angenommen. Dieser Anwünschung ist durch Verfügung des diesseitigen Gerichts vom 2. November d. J., No. 16530, stattgegeben und diese Verfügung ist durch Erkenntniß der Großherzogl. Regierung des Mittelrheinkreises vom 9. December d. J., No. 29983, bestätigt worden; was andurch öffentlich verkündet wird.

Karlsruhe, den 11. December 1840.

Großherzogl. Stadtamt.

Stöffer.

Kork. [Bekanntmachung.] Der Anwünschung des ledigen Jakob Kleinogel von Willstätt durch den dortigen Bürger Jakob Richert wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 9. September d. J. stattgegeben und letzteres erhielt durch Beschluß Großh. Hochlöblicher Regierung des Mittelrheinkreises vom 27. v. M., No. 28929, die Bestätigung; was hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kork, den 6. December 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Eichrodt.

Ettlingen. [Unterpfandbuch-Erneuerung.] Nachdem die Erneuerung des Ettlinger Unterpfandbuches nothwendig geworden ist, werden alle Diejenigen oder deren Erben und Rechts-

nachfolger, welche mit Vorzugs- und Unterpfandrechten auf Liegenschaften der Gemarkung Ettlingen versehene Forderungen zu machen haben, hiermit aufgefodert, solche entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte unter Vorlage ihrer desfallsigen Urkunden, entweder in Ur- oder beglaubigter Abschrift, bei der Renovations-Commission auf dem Rathhause zu Ettlingen zwischen dem 11. und 16. k. M., jeden Tag von Vormittags 8 bis 12 Uhr und von Nachmittags 2 bis 5 Uhr, um so gewisser gehörig geltend zu machen, als sonst der in dem alten Pfandbuche zu Gunsten des Ausbleibenden vorhandene und nicht gestrichene Eintrag gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen werden würde, und sich jeder Pfandgläubiger die Nachtheile selbst beizumessen hätte, welche daraus, daß er die Anmeldung unterließ, für ihn entspringen könnten.

Ettlingen, den 5. December 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wundt.

vd. Luz,

Theil. Commissär.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannnten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Oberamt Pforzheim

(2) von Pforzheim, Karl Häcker, welcher vor 7 Jahren als Metzgergeselle in die Fremde ging und seither nichts mehr von sich hören ließ, dem durch Vermächtniß seiner Mutter ein Vermögen von 371 fl. 45 kr. angefallen ist.

(3) von Weiler, Andreas Ehlers Kinder, welche im Jahr 1829 nach Amerika ausgewandert sind, und deren Vermögen in 176 fl. 54 kr. besteht. — Aus dem

Landamt Karlsruhe

(1) von Graben, Heinrich Wilhelm Seber, geboren den 29. December 1768, welcher vor ungefähr 48 Jahren auf die Wanderschaft gegangen ist, ohne seit jener Zeit von sich in seine Heimath Nachricht gegeben zu haben, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen in 82 fl. 2 ½ kr. besteht.

(1) Gengenbach. [Verschollenheitsklärung.] Da Karl Leopold Kaiser von hier in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 25. September v. J. weder von seinem Aufenthalte Nachricht

gegeben, noch über sein unter Pflugschaft stehendes Vermögen von 741 fl. 29 kr. verfügt hat, so wird er für verschollen erklärt und das Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgefolgt.

Gengenbach, den 10. December 1840.
Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Auf den Antrag der Wittve und der Erben des verstorbenen Schreinermeisters Jak. Friedrich Klonig zu Graben werden dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen

Mittwoch den 23. December d. J. auf dem Gemeindehause allda bei der Theilungs-Commission anzumelden.

Karlsruhe, den 9. December 1840.
Großherzogl. Landamts-Revisorat.
Rheinländer.

Kauf-Anträge.

(2) Bühlerthal, Amts Bühl. [Liegenschafts-versteigerung.] Am Montag den 21. d. M., Nachmittags 3 Uhr, lassen die Erben des verstorbenen Michael Kunz von hier im hiesigen Grünbaumwirthshause, der Erbtheilung wegen, nachbeschriebene Liegenschaften versteigern:

Ein anderthalbstöckiges Haus von Holz mit einem gewölbten Keller, Scheuer u. Stallung unter einem Dach, nebst 2 Viertel Baumgarten, 1 Morgen Acker, Reben und Matten, Alles aneinander liegend, in den Freihöfen und dem sogenannten Eselhof, einerseits und anders. mehrere Anstößer, unten der Weg, oben sich ausspizend.

Hiezu werden die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß, wenn der Anschlag geboten wird, der Zuschlag vorbehaltlich ober- vor-mündschaftlicher Genehmigung erfolgt.

Bühlerthal, den 11. December 1840.
Bürgermeisteramt.

Berghausen, Oberamts Durlach. [Stammholzversteigerung.] Die Gemeinde Berghausen läßt Mittwoch den 23. December 100 Stück Bau- und Nugholzklöße, wovon sich der größte Theil zu Holländerholz eignet, versteigern.

Die Liebhaber wollen sich an gedachtem Tage Morgens präcis 9 Uhr bei hiesigem Rathhause einfinden, von wo aus man mit ihnen auf die Greigerungsplätze gehen wird.

Die Stämme können täglich durch den Waldhüter vorgezeigt werden.

Berghausen, den 9. December 1840.
Bürgermeisteramt.
Müßnug.

Achern. [Holzversteigerung.] Aus Domainen-Waldungen des Forstbezirks Ottenhöfen, Distrikte Rosgrund und Schenwald, werden durch den Bezirksförster Bartelmez nachverzeichnete Holzsortimente in angemessenen Loosabtheilungen versteigert:

Montag den 28. d. M., frühe ½ 9 Uhr:

739 Stück tannene Säglöße.
38 = buchene Nugholzklöße.
4 = eichene do.
5 = ahornene do.
1 = ulmener do.

377 Stämme tannenes Bauholz.
525 Stück buchene Stangen (Zenkstangen.)
27 = tannene Nugholzstangen.

Dienstag den 29. und Mittwoch den 30. d. M., frühe ½ 9 Uhr:

265 ¼ Klafter buchenes Scheiterholz.
218 = tannenes do.
164 ¼ = gemischtes Prügelholz.
2 ¾ = Stockholz.
13225 Stück Wellen.

2 Loose Schlagabraum.

Sodann in den Distrikten Gefäll- u. Büttenwald, Montag den 4. Jänner k. J.:

245 Stück tannene Säglöße.
4 = buchene Nugholzklöße.
117 Stämme tannenes Bauholz.
28 Stück buchene Nugholzstangen.
310 = tannene do.

Dienstag den 5. Jänner k. J., frühe ½ 9 Uhr:

9 ½ Klafter buchenes Scheiterholz.
100 ¼ = tannenes do.
34 ¾ = gemischtes Prügelholz.
10 ½ = Stockholz.

5875 Stück Wellen.
2 Loose Schlagabraum.

Die Zusammenkunft findet jeweils in Allerheiligen im Försterhause Statt, und wird noch bemerkt, daß sämtliche Holzsortimente an die neue Holzabfuhrstraße gebracht worden sind, somit ganz bequem abgeführt werden können.

Achern, den 16. December 1840.
Großherzogl. Forstamt.
Ch. Eichrodt.